

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 26. Juli 2018 12:02
An: [REDACTED]@fragdenstaat.de'
Betreff: Wasserversorgungskonzepte, Prüfkriterien

Sehr geehrte [REDACTED]

bezüglich Ihrer Anfrage nach den Prüfkriterien für die Wasserversorgungskonzepte verweise ich auf die Ausführungen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW. Durch das MULNV NRW an Sie ergangenen Antwort sind die Vorgaben für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 26. Juli 2018 11:50
An: [REDACTED]@fragdenstaat.de'
Betreff: Wasserversorgungskonzepte Sachstand
Anlagen: Übersicht WVK.xlsx

Sehr geehrt [REDACTED]

hiermit übermittelt die Bezirksregierung Arnsberg Ihnen den Sachstand zu, welche Gemeinden das Wasserversorgungskonzepte vorgelegt haben (Stand: 26.07.2018).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Inhalt.pdf

Anhang von Wasserversorgungskonzepte Sachstand.msg

1. Übersicht WVK.xlsx

4 Seiten



Städte/Gemeinden	Eingangsdatum	Prüfmitteilung
Bochum		
Dortmund	24.05.2018	18.06.2018
Breckerfeld		
Ennepetal	05.07.2018	
Gevelsberg		
Hattingen	18.06.2018	
Herdecke		
Schwelm		
Sprockhövel	27.06.2018	
Wetter (Ruhr)		
Witten		
Hagen		
Hamm	12.01.2018	27.03.2018
Herne	05.06.2018	18.06.2018
Arnsberg	29.06.2018	
Bestwig	13.07.2018	
Brilon		
Eslohe (Sauerland)	02.07.2018	
Hallenberg	25.06.2018	25.07.2018
Marsberg	08.01.2018	26.01.2018
Medebach	09.03.2018	02.05.2018
Meschede	13.07.2018	
Olsberg	13.07.2018	
Schmallenberg		
Sundern (Sauerland)	23.05.2018	25.07.2018
Winterberg		
Attendorn		
Drolshagen		
Finnentrop		
Kirchhundem		
Lennestadt		
Olpe		
Wenden		
Bad Berleburg	13.07.2018	
Bad Laasphe	06.07.2018	
Burbach		
Erndtebrück		
Freudenberg		
Hilchenbach		
Kreuztal		
Netphen	06.06.2018	13.07.2018
Neunkirchen		
Siegen		
Wilnsdorf		
Anröchte	28.06.2018	25.07.2018
Bad Sassendirt		
Ense	19.07.2018	
Erwitte		

Geseke		
Lippetal		
Lippstadt		
Möhnesee	16.07.2018	
Rüthen		
Soest		
Warstein		
Welver	29.06.2018	
Werl	29.06.2018	
Wickede (Ruhr)	28.06.2018	25.07.2018
Bergkamen	13.07.2018	
Bönen		
Fröndenberg/Ruhr	11.07.2018	
Holzwickede	28.06.2018	
Kamen	27.06.2018	
Lünen	12.07.2018	
Schwerte	05.07.2018	
Selm	12.07.2018	
Unna		
Werne		
Altena		
Balve		
Halver	16.05.2018	29.05.2018
Hemer	04.07.2018	
Herscheid	12.12.2017	11.01.2018
Iserlohn	03.07.2018	
Kierspe	26.06.2018	
Lüdenscheid	03.07.2018	
Meinerzhagen	29.06.2018	
Menden (Sauerland)	11.07.2018	
Nachrodt-Wiblingwerde	10.07.2018	
Neuenrade		
Plettenberg	09.07.2018	
Schalksmühle	02.07.2018	
Werdohl		

Von: Hunke, Matthias
Gesendet: Montag, 6. August 2018 08:04
An: Hermanns, Hannah
Betreff: WG: Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten von Herrn Dinklage
Anlagen: 2018-07-17 Erlass Auskunftsbegehren Wasserversorgungskonzepte von Herrn Dinklage.pdf

Hallo Frau Hermanns,

falls Sie diesen Erlass noch nicht haben sollten, hier ist er.

Viele Grüße
Matthias Hunke

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Drüke, Joachim
Gesendet: Donnerstag, 2. August 2018 13:23
An: Hunke, Matthias
Betreff: WG: Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten von Herrn Dinklage

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klein, Beate [mailto:beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de]
Gesendet: Donnerstag, 2. August 2018 13:23
An: Drüke, Joachim
Betreff: WG: Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten von Herrn Dinklage

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beate Klein

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4660
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto:beate.klein@bezreg-koeln.nrw.de
http://www.bezreg-koeln.nrw.de

>-----Ursprüngliche Nachricht-----

>Von: Witzke, Manfred [mailto:Manfred.Witzke@mulnv.nrw.de]

>Gesendet: Dienstag, 17. Juli 2018 18:54
>An: dirk.grete@bezreg-arnsberg.nrw.de; guenter.heinrichsmeier@bezreg-
>muenster.nrw.de; Birgit.Rehsies@bezreg-detmold.nrw.de; Klein, Beate;
>joerg.matthes@brd.nrw.de; poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de;
>poststelle@brdt.nrw.de; poststelle@brd.nrw.de; poststelle; poststelle@bezreg-
>muenster.nrw.de
>Cc: Richters, Lars
>Betreff: Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten von Herrn
>Dinklage
>
>Sehr geehrte Damen und Herren,
>
>anbei finden Sie den schon mit Ihnen telefonisch (einen Teil von Ihnen konnte ich
>noch nicht erreichen) besprochenen Erlass zu den Auskunftsanfragen zu den
>Wasserversorgungskonzepten von Herrn Dinklage.
>
>Mit freundlichen Grüßen
>
>Im Auftrag
>
>Manfred Witzke
>
>Referat IV-8 Wasserrecht, Abgabenrecht
>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
>Natur- und Verbraucherschutz NRW
>Schwannstraße 3
>40476 Düsseldorf
>
>Tel.: 0211-4566-419
>Fax: 0211-4566-946
>manfred.witzke@mulnv.nrw.de
>
><http://www.umwelt.nrw.de>
>

Inhalt.pdf

Anhang von WG_Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten von Herrn Dinklage.msg

1. 2018-07-17 Erlass Auskunftsbegehren
Wasserversorgungskonzepte von Herrn Dinklage.pdf

3 Seiten





Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

16.07.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV-8 – 71 80 05
bei Antwort bitte angeben

Herr Witzke

Telefon: 0211 4566-419

Telefax: 0211 4566-946

Manfred.Witzke@

mkulnv.nrw.de

ausschließlich per E-Mail

Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten von Herrn Dinklage

Herr Dinklage hat Ihnen diverse Auskunftsanfragen zu den Wasserversorgungskonzepten gestellt.

1. Herausgabe der von den Gemeinden eingereichten Wasserversorgungskonzepte

Die Wasserversorgungskonzepte sind bereits vor inhaltlicher Prüfung durch die Bezirksregierungen herauszugeben, allerdings nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 UIG nicht vor Abschluss der Vollständigkeitsprüfung.

Zurzeit werden erstmalig die Wasserversorgungskonzepte gemäß § 38 Abs. 3 LWG erstellt. Da der Erlass über die Inhalte des Wasserversorgungskonzepts erst am 11.04.2017 herausgegeben wurde, wurden die Bezirksregierungen gebeten, die Gemeinden trotz der in § 38 Abs. 3 LWG genannten Frist (01.01.2018) zur Vorlage bei der Bezirksregierung als zuständiger Behörde erst ab 30.06.2018 darauf zu achten, dass alle Wasserversorgungskonzepte vorliegen. Wird das vorgelegte vollständige Wasserversorgungskonzept nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 38 Abs. 1 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden. Die bisher eingegangenen Wasserversorgungskonzepte werden nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 UIG erst nach der Vollständigkeitsprüfung herausgegeben. Diese Wasserversorgungskonzepte haben allerdings nur einen geringen Informationsgehalt, da sie wie beschrieben erst nach der inhaltlichen Prüfung durch die Bezirksregierung die Grundlage für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



der Gemeinden sind. Eine Herausgabe nach Vollständigkeitsprüfung und vor inhaltlicher Prüfung ist somit wenig zweckmäßig. Ob Sie Herrn Dinklage dies noch mal ausdrücklich erläutern und ihm vorschlagen, dass er die Wasserversorgungskonzepte erst erhält, wenn diese unbeanstandet sind, bleibt Ihnen unbenommen.

Seite 2 von 3

2. Protokolle der Dienstbesprechungen

Die Protokolle der Dienstbesprechungen des MULNV zu den Wasserversorgungskonzepten aus 2018 und 2017 hat das MULNV Herrn Dinklage parallel zu diesem Erlass übermittelt. Bitte verweisen Sie ihn darauf bei entsprechenden Anfragen (erfolgte und künftige).

3. Erlass mit den Vorgaben des MULNV für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte

Den Erlass des MULNV mit den Vorgaben des MULNV für die Prüfung der Wasserversorgungskonzepte vom 11.04.2018 samt angehängter Gliederung und die beim MULNV eingereichten Prüfkriterien der Bezirksregierungen hat das MULNV Herrn Dinklage parallel zu diesem Erlass übermittelt. Bitte verweisen Sie ihn darauf bei entsprechenden Anfragen (erfolgte und künftige).

4. Berichte über den Stand der Bearbeitung

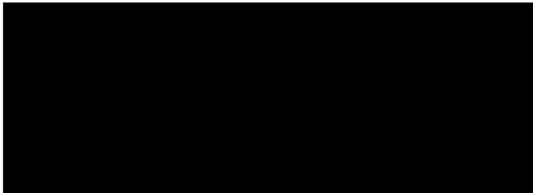
Umweltinformationen richten sich im Grundsatz nur auf die Herausgabe bestehender Unterlagen. Sie müssen keine Berichte über den aktuellen Stand der Bearbeitung der Wasserversorgungskonzepte für Herrn Dinklage erstellen (Anfrage „welche Kommunen die Konzepte noch nicht vorgelegt haben, welche wir bereits geprüft und welche wir beanstandet haben“). Sofern diese Informationen bei Ihnen in Form von Auflistungen bereits vorliegen, ist der Zugang zu gewähren.



Ich bitte, die jeweilige Kommune zu informieren, wenn Sie ein Wasserversorgungskonzept herausgeben. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Seite 3 von 3

Im Auftrag



Von: Grete, Dirk
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 16:42
An: Japp, Rüdiger; Hermanns, Hannah
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31604]

Hallo Frau Hermanns,

mit welchem Aufwand ist die Bereitstellung dieser Informationen verbunden?

Hallo Rüdiger,

nehmen wir hier Gebühren, oder nicht?

LG
Dirk Grete

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Japp, Rüdiger
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 16:23
An: Hermanns, Hannah
Cc: Grete, Dirk; Hunke, Matthias; Leismann, Michael; Deußen, Jan
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31604]

Hallo Frau Hermanns,

als Anlage leite ich die mir von der Pressestelle übersandten, weiteren Antrag nach UIG, IFG von Herrn Dinklage zum Thema Wasserversorgungskonzepte weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Rüdiger Japp

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Pressestelle der Bezirksregierung Arnsberg
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 15:42
An: Japp, Rüdiger
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31604]

Hallo Herr Japp,

wie gerade besprochen
Gruß

Christoph Söbbeler

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Poststelle
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 07:04
An: Pressestelle der Bezirksregierung Arnsberg
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31604]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [mailto:h.dinklage.udfusyn9kp@fragdenstaat.de]

Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2018 22:59

An: Poststelle

Betreff: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31604]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bitte teilen Sie mir mit, welche Gemeinden in Ihrem Regierungsbezirk das gemäß Landeswassergesetz vorzulegenden Wasserversorgungskonzept am 01.07.2018 noch nicht vorgelegt hatten. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Konzepte Sie bereits geprüft haben und welche Konzepte Sie beanstandet haben.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage
h.dinklage.udfusyn9kp@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Von: Hunke, Matthias
Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 08:41
An: Hermanns, Hannah
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Guten Morgen Frau Hermanns,

vielen Dank für die Information. Das machen wir.

Viele Grüße
Matthias Hunke

Von: Hermanns, Hannah
Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 08:33
An: Hunke, Matthias
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Guten Morgen Herr Hunke,

die Anfrage wurde bereits zum Ministerium gesendet.
Würde jetzt vorschlagen die Antwort des Ministeriums abzuwarten.

Viele Grüße
Hannah Hermanns

Von: Grete, Dirk
Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 08:28
An: Hermanns, Hannah; Japp, Rüdiger
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Zur Info.

LG
DG

Von: Elhaus, Christine
Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 07:32
An: bueroleitung54; Grete, Dirk
Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Von: Vietoris, Friederike [mailto:Friederike.Vietoris@mulnv.nrw.de]
Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 17:22
An: Matthes, Jörg; BR Köln (Klein Beate); birgit.rehsies@brdt.nrw.de; guenter.heinrichsmeier@bezreg-muenster.nrw.de; Grete, Dirk; Föhlich, Katja; Peitz, Mareike; Elhaus, Christine
Cc: Richters, Lars; Witzke, Manfred; Pawlowski, Sibylle
Betreff: AW: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

besten Dank für die diversen Infos, die wir mittlerweile erhalten haben. Wir bereiten gerade die Abstimmung vor. Sie erhalten nächste oder übernächste Woche eine Antwort von uns.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

F. Vietoris

Dr. Friederike Vietoris

Referat IV - 5 (Oberflächengewässer- und Grundwasserbeschaffenheit, Wasserversorgung)

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Telefonnummer 0211-4566-317

Faxnummer 0211-4566-946

friederike.vietoris@mulnv.nrw.de

Von: Görgens, Stefan [<mailto:Stefan.Goergens@brd.nrw.de>] **Im Auftrag von** Matthes, Jörg

Gesendet: Donnerstag, 5. Juli 2018 17:16

An: Poststelle (MULNV); Vietoris, Friederike

Cc: BR Köln (Klein Beate); birgit.rehsies@brdt.nrw.de; guenter.heinrichsmeier@bezreg-muenster.nrw.de; dirk.grete@bra.nrw.de; Matthes, Jörg; Föhlisch, Katja; Peitz, Mareike

Betreff: WG: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Sehr geehrte Frau Vietoris,

auch bei der BR Düsseldorf ist die nachfolgende ergänzende Anfrage von Herrn Dinklage vom 04.07.2018 eingegangen.

Dieses Mal fragt er nicht nach den Prüfkriterien und welche Konzepte geprüft wurden (wie in der Anfrage vom 22.06.18), sondern welche Kommunen die Konzepte noch nicht vorgelegt haben, welche wir bereits geprüft und welche wir beanstandet haben.

Wir werden keine Eingangsbestätigung zurücksenden, da der direkte Weg zu Bearbeiter nicht eröffnet werden soll (nur Adresse: poststelle@brd.nrw.de).

Ich bitte nochmals um **Abstimmung landeseinheitlich abgestimmter Antworten** unter Beachtung der gesetzlichen Fristen, da die Anfrage wiederum an alle BR'en ging und über „Frag den Staat“ veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

- gezeichnet -

Dipl.-Ing. Stefan Görgens

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Tel: +49-(0)211 / 475-2469

Fax: +49-(0)211 / 475-2987

mailto: stefan.goergens@brd.nrw.de

Internet: www.brd.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Heinz Dinklage [mailto:h.dinklage.m96c9f95z6@fragdenstaat.de]

Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2018 22:59

An: Poststelle

Betreff: Wasserversorgungskonzepte: Sachstand [#31602]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Bitte teilen Sie mir mit, welche Gemeinden in Ihrem Regierungsbezirk das gemäß Landeswassergesetz vorzulegenden Wasserversorgungskonzept am 01.07.2018 noch nicht vorgelegt hatten. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Konzepte Sie bereits geprüft haben und welche Konzepte Sie beanstandet haben.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Dinklage
h.dinklage.m96c9f95z6@fragdenstaat.de

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Von: Hermanns, Hannah
Gesendet: Donnerstag, 26. Juli 2018 13:35
An: 'h.dinklage.ta9z4xsff8@fragdenstaat.de'
Betreff: Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Bad Sassendorf

Sehr geehrter Herr Dinklage,

das Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Bad Sassendorf liegt der Bezirksregierung Arnsberg nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hannah Hermanns